

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2015/092</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 29.06.2015	Aktenzeichen II.7	Federführend: Herr Meyerink

### Betreff

### Errichtung eines Musikpavillons auf dem Gelände des Familienzentrum Blockhaus (FzB)

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum	Berichterstatter		
	14.07.2015			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36610.0900000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	70.000 €* Folgekosten:			
<b>Bemerkung: *Stadtanteil 30.000 € plus 40.000 € aus Erbschaft</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

### Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Musikpavillons auf dem Gelände des Familienzentrums Blockhaus wird, in Abänderung des Beschlusses vom 11.09.2012 mit einem von 40.000 € auf 70.000 € erhöhtem Gesamtaufwand, zugestimmt. Die Mittel werden im Haushalt 2016 bereitgestellt.

### Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat der Errichtung eines Musikpavillons aus den Einnahmen der Erbschaft am 11.09.2012 einstimmig zugestimmt (Vorlage 2012/102). Nach Abschluss des Nachlassverfahrens stehen seit August 2014 40.000 € auf PSK 36610.0900000/Projekt-Nr. 104 zur Verfügung.

Eine erste Planung in 2012 sah den Bau eines 16-eckigen Pavillons vor. Dieser Bau sollte durch die Stufenausbildung Zimmerei und Bauhauptgewerbe der Kreishandwerkerschaft, die an der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg angesiedelt ist, maßgeblich durchgeführt werden. Zusätzlich sollte der Bau durch örtliche Handwerksbetriebe unterstützt werden. Die Seniorengruppe im FzB wollte den Bau durch Eigenleistungen unterstützen.

Die Abwicklung des Nachlassverfahrens war zeitaufwendig, weil es insgesamt sechs Erben gab und neben Barvermögen auch Aktien und Fondsanteile Gegenstand der Erbschaft waren. Im August 2014 war dieses Nachverfahren soweit abgeschlossen, dass eine konkrete Bauplanung erfolgen sollte. Hier stellte sich heraus, dass die Stufenausbildung der Kreishandwerkerschaft für dieses Bauvorhaben nicht mehr zur Verfügung steht. Der Leiter dieser Stufenausbildung ist zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangen und sein Nachfolger kann die zugesagten Leistungen nicht erbringen. Ohne die Erbringung dieser Leistungen kann das Bauvorhaben in dieser Form nicht aufrechterhalten werden.

Seitens des FD IV.4 wurde ein alternativer Bauplan erstellt. Dieser, nun quadratische Bau orientiert sich hinsichtlich der Größe und des Standortes am alten Tierhaus, das jetzt als Abstellraum dient. Die dort gelagerten Gegenstände sollen dann im derzeitigen Musikhaus untergebracht werden.

Die Kosten für den Bau des Musikpavillons werden auf 70.000 € veranschlagt und beinhalten neben den Baukosten auch den Abriss und die Entsorgung des alten Tierhauses, ein Schadstoffgutachten des vorhandenen Gebäudes, ein Bodengutachten, ein Brandschutzkonzept, ein Prüfstatik und einen Wärmeschutznachweis. Eigenleistungen aus dem Umfeld des FzB können nicht veranschlagt werden.

Die in 2012 vorhandenen Angebote basierten darauf, dass Herr Sanewski die Baumaßnahme persönlich abwickelt. Herr Sanewski wird zum 30.09.2015 in den Ruhestand gehen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Bauplan  
Anlage 2: Lageplan